

Umweltzone - Fragen zu Fahrzeug und Plakette



Das Autohaus Ostkreuz befindet sich nicht in der Umweltzone! Der Markgrafendamm kann aus Richtung vom S-Bahnhof Ostkreuz und vom S-Bahnhof Treptow umweltzonenfrei befahren werden !

Was regelt die Kennzeichnungsverordnung?

Die Kennzeichnungsverordnung des Bundes regelt die Kennzeichnung von Fahrzeugen nach Schadstoffgruppen mit Plaketten für die Windschutzscheibe sowie Ausnahmen von Fahrverboten. Sie schafft damit die Voraussetzungen für die Einführung von Umweltzonen mit emissionsabhängigen Fahrverboten.

Durch die [Kennzeichnungsverordnung \(pdf: 168 KB\)](#) selbst werden keine Umweltzonen oder Fahrverbote festgelegt. Dies kann durch die zuständigen Behörden in den Ländern erfolgen, wenn die Luftqualitätsgrenzwerte überschritten werden und der Verkehr eine wichtige Ursache ist. Die Verordnung definiert vier Schadstoffgruppen, die sowohl für Pkw als auch für Lkw gelten.

Wie sind die Schadstoffgruppen definiert?

Die vier Schadstoffgruppen orientieren sich an den Euro-Normen von Diesel-Fahrzeuge. Durch Nachrüstung mit Partikelfilter kann die nächst höhere Schadstoffgruppe erreicht werden.

Für Fahrzeuge mit Otto-Motor ("Benziner") gibt nur zwei Einstufungen:

- Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) für alle Fahrzeuge mit geregelter Katalysator, die die Anforderungen und die unveränderten Grenzwerte der Anlage XXIII zur StVZO oder mindestens die Euro 1-Norm einhalten
- Schadstoffgruppe 1 (keine Plakette) für alle anderen Fahrzeuge

Schadstoffgruppe	1	2	3	4
Plakette	keine Plakette			 Platzhalter für Kfz-Kennzeichen
Anforderungen für Diesel	Euro 1 oder schlechter	Euro 2 oder Euro 1 + Partikelfilter	Euro 3 oder Euro 2 + Partikelfilter	Euro 4 oder Euro 3 + Partikelfilter
Anforderungen für Benzin	ohne geregelten Kat nach Anl. XXIII StVZO			mit geregelter Kat nach Anl. XXIII StVZO bzw. Euro 1 oder besser

Im Detail können sich aufgrund der Komplexität der Abgasnormen von "Benzinern" und vor allem von Diesel-Fahrzeugen Abweichungen ergeben. Die Zuordnung eines Fahrzeuges erfolgt daher anhand seiner Emissionsschlüsselnummer.

Wer darf in der Umweltzone Berlin fahren?

Stufe 1 ab 1.1.2008:

Fahrzeuge (Lkw und Pkw) müssen mindestens die Anforderungen der Schadstoffgruppe 2 erfüllen.

Also dürfen Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 2, 3 und 4, d.h. mit roten, gelben und grünen Plaketten fahren.

Stufe 2 ab 1.1.2010:

Es dürfen nur Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 4, d.h. mit grüner Plakette fahren.

Zu welcher Schadstoffgruppe gehört mein Fahrzeug?

Die Zuordnung der Plaketten zu einem Fahrzeug ergibt sich aus der Emissionsschlüsselnummer, die in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist und ggf. aus der Zertifizierung der Partikelfilternachrüstung. In der darauffolgenden Tabelle ist die Emissionsschlüsselnummer der Plakettenfarbe zugeordnet.

Vor dem 1.10.2005 ausgestellter "Fahrzeugschein"

Schlüsselnummern			
zu 1	010262	zu 2	0603
zu 3	799 00J	3	
1	PKW KOMBI		
	EURO4		
2	VOLKSWAGEN - VW		
3	3C		
4	Fahrzeugtyp, M. VWVZZZ3CZ36E095047 8		
5	D-D / OBD	015	206

Ab dem 1.10.2005 ausgestellte "Zulassungsbescheinigung, Teil I"

8	18.10.2005	21	0603	22	799 00J 3
J	01	4	0200		
E	VWVZZZ3CZ36E095047				8
D.1	-				
	3C				
D.2	-				
	-				
D.3	PASSAT				
2	VOLKSWAGEN-VW				
5	PERSONENKRAFTWAGEN GESCHLOSSEN				
V.8					
14	EURO4				
P.1	DIESEL				
10	0002	141	0464	P.1	01968
09					

Emissionsschlüsselnummer

Wie ändert sich die Schadstoffgruppe durch Nachrüsten?

Für Diesel-Pkw die bereits mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind bzw. nachgerüstet werden, ist für die Eingruppierung in eine bessere Schadstoffgruppe die mit dem Partikelfilter erzielte Partikelminderungsstufe PM1 bis PM5 (siehe Tabelle) gemäß Anlage XXVI StVZO entscheidend. Übrigens: Bei entsprechender Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Dieselpartikelfiltern (DPF) im Zeitraum Anfang 2006 bis Ende 2009, soll eine einmalige Kfz-Steuerbefreiung von 330 Euro gewährt werden und gilt für Diesel-Pkw, die bis Ende 2006 erstmals zugelassen sind. Ein niedrigerer Steuersatz durch Erreichen einer besseren Schadstoffgruppe und ein höherer Wiederverkaufswert sind weitere Vorteile.




Wenn man weiter ohne Filter fahren will, wird ab 1. April ein Aufschlag auf die Kfz-Steuer von 1,20 Euro pro 100 Kubikzentimeter Hubraum fällig.

z. B.: 2,0 TDI = 2000cm² : 100 = 20 x 1,20€ = **24,-€**/pro Jahr Aufschlag auf die gültige Kfz-Steuer

Haben Sie noch Fragen oder möchten Sie eine Termin zum Einbau eines Dieselpartikel - Filters (DPF) vereinbaren? Rufen Sie uns einfach unter folgender Rufnummer an: (030) 29 33 79 - 0 !

Autohaus Ostkreuz GmbH
VW, VW Nf und Audi Service
Markgrafendamm 7-9
10245 Berlin

Zuordnung der Emissionsschlüsselnummern zu den Schadstoffgruppen:

Schadstoffgruppe	Ottomotor Fremdzündung (Benzin, Erd-/Flüssiggas, Ethanol)		Dieselmotor Selbstzündung (Diesel, Biodiesel)			
	Pkw	Lkw/Busse Nutzfahrzeuge	Pkw mit Nachrüstung	Pkw ohne Nachrüstung	Lkw/Busse Nutzfahrzeuge ohne Nachrüstung	Lkw/Busse Nutzfahrzeuge mit Nachrüstung
Plaketten 			Stufe PM 01: 19, 20, 23, 24 Stufe PM 0: 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77	25 bis 29, 35, 41, 71	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	Stufe PMK 01: 40 bis 42, 50 bis 52 Stufe PMK 0: 10 bis 12, 30 bis 32, 40 bis 42, 50 bis 52
			Stufe PM 0: 28, 29 Stufe PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 29, 34, 35, 40, 41, 71, 77	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	34, 44, 54, 70, 71	Stufe PMK 0: 43, 53 Stufe PMK 1: 10 bis 12, 20 bis 22, 30 bis 32, 33, 40 bis 43, 50 bis 53, 60, 61
	01, 02, 14, 16, 18 bis 70, -71 bis 75- ¹⁾ 77	30 bis 55, 60, 61 -70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91- ¹⁾	Stufe PM 1: 27 ²⁾ , 49 bis 52 Stufe PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70 Stufe PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 Stufe PM 4: 62 bis 70	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75 sowie - unabhängig von der SN - alle Pkw, die mit PM 5 gekennzeichnet sind	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91	Stufe PMK 1: 44, 54 Stufe PMK 2: 10 bis 12, 20 bis 22, 30 bis 33, 34, 40 bis 44, 45, 50 bis 54, 55, 60, 61, 70, 71 Stufe PMK 3: 33 bis 35, 44, 45, 54, 55, 60, 61 Stufe PMK 4: 33 bis 35, 44, 45, 54, 55, 60, 61

¹⁾ Im Falle von Gasfahrzeugen nach Richtlinie 2005/55/EG (vormals 88/77/EWG)

²⁾ Pkw mit Schlüsselnummer "27" bzw. "0427" und der Klartextangabe "96/69/ EG I" mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) vom mehr als 2500 kg ist nach Anhang 2 Abs. 1 Nr. 4 n) der Kennzeichnungsverordnung eine grüne Plakette zuzuteilen. Dies dann, wenn nachgewiesen wird, dass der Pkw die Anforderungen der Stufe PM 1 der Anlage XXVI StVZO einhält.

Erläuterungen zu den Partikelminderungsstufen:

Die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) regelt die technischen Anforderungen für die Nachrüstung mit Partikelminderungssystemen.

Sie definiert auch die Einteilung in die Partikelminderungskategorien PM01 bis PM4 (für Pkw) und PMK 01 bis PMK 4 (für Lkw). Diese Kategorien muss ein eingebauter Partikelfilter einhalten, damit das Fahrzeug die entsprechende Plakette führen darf.

Die folgenden Partikelminderungskategorien sind für nachgerüstete Pkw:

PM 0 und PM 01 sind für die Nachrüstung von Euro-1-Diesel-Pkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für Euro-2-Diesel-Pkw von 0,1 g/km erreicht werden. Schwerere Fahrzeuge können auch den Partikelgrenzwert der Euro 3-Norm erreichen.

PM 1 ist für die Nachrüstung von Euro-1- und Euro-2-Diesel-Pkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für Euro-3-Diesel-Pkw von 0,05 g/km erreicht werden.

PM 2 ist für die Nachrüstung von Euro-3-Diesel-Pkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für Euro-4-Diesel-Pkw von 0,025 g/km erreicht werden.

PM 3 ist für die Nachrüstung von ab Werk nicht vorbereiteten Euro-4-Diesel-Pkw vorgesehen. Sie halten gemäß Euro 4 Norm nur einen Partikelgrenzwert von 0,025 g/km ein. Mit der Nachrüstung eines Partikelfilters muss die Emission halbiert und ein Grenzwert von 0,0125 g/km erreicht werden.

PM 4 soll den zukünftig für Euro 5 vorgesehenen Partikelgrenzwert von 0,005 g/km erreichen. Diese Stufe wurde für die Nachrüstung von im Verkehr befindlichen Euro-4-Diesel-Pkw geschaffen, die bereits ab Werk entsprechend vorbereitet sind.

PM 5 gilt für Euro-3- und Euro-4-Diesel-Pkw, die bereits ab Werk den für die zukünftige Euro 5 vorgeschriebenen Partikelgrenzwert von 0,005 g/km einhalten. Diese Fahrzeuge erhalten auch die grüne Plakette.

Die folgenden Partikelminderungskategorien sind für nachgerüstete Lkw:

PMK 01 und PMK 0 sind für die Nachrüstung von "Euro-1"-Diesel-Lkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für "Euro-2"-Diesel-Lkw erreicht werden. Einige Fahrzeuge mit PMK 01 erreichen auch den Partikelgrenzwert der Euro-3-Norm.

PMK 1 ist für die Nachrüstung von "Euro-1"- und "Euro-2"-Diesel-Lkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für "Euro-3"-Diesel-Lkw erreicht werden.

PMK 2 ist für die Nachrüstung von "Euro-1"-, "Euro-2"- und "Euro-3"-Diesel-Lkw vorgesehen. Durch die Nachrüstung mit einem Partikelfilter muss der Partikelgrenzwert für "Euro-4"-Diesel-Lkw erreicht werden.

PMK 3 und PMK 4 sind für die Nachrüstung leichter LKW vorgesehen. Die Emissionskriterien entsprechen der Partikelminderungskategorie PM 3 bzw. PM4 für Pkw.

Wann erhalten Pkw mit der Schlüsselnummern 01, 02 und 77 eine grüne Plakette? Dürfen Oldtimer ohne Plakette bzw. Ausnahmegenehmigung in der Umweltzone fahren?

Ab dem 03.12.2007 können endlich auch Pkw mit einem Katalysator der ersten Generation (Anlage XXIII StVZO) mit den Emissionsschlüsselnummern 01, 02 und 77 (mit Nachrüstung) bei allen berechtigten [Plakettenausgabestellen](#) die grüne Plakette erhalten. Damit hat das Warten auf die grüne Plakette für die etwa 100.000 betroffenen Fahrzeughalter ein Ende.

Auch Lkw mit Otto-Motor können eine grüne Plakette bekommen, wenn im Fahrzeugschein eingetragen ist, dass das Fahrzeug die Anforderungen der "Anl. XXIII" der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) mit den unveränderten Grenzwerten für Pkw einhält. Hier ein Beispiel für eine entsprechende Eintragung im Fahrzeugschein (links). Im rechten Fall kann keine Plakette vergeben werden, weil das Fahrzeug nur geänderte, höhere Schadstoffgrenzwerte einhält und nicht die Originalwerte der Anlage XXIII.



Alternativ kann auch eine Herstellerbescheinigung vorgelegt werden. Gleiches gilt für nachgerüstete G-Kat-Lkw nach der sog. 52. Ausnahmeverordnung zur StVZO. Eine Änderung der Emissionsschlüsselnummer im Fahrzeugschein ist in solchen Fällen nicht erforderlich. Allerdings kann dann die Vergabe von Plaketten nur durch die Technischen Prüfstellen (TÜV/DEKRA, etc) erfolgen, weil nur diese das ggf. notwendigen technische Wissen besitzen, um eine entsprechende Einstufung vornehmen zu können

Die Novellierung der Kennzeichnungsverordnung beinhaltet auch eine generelle Ausnahme vom Fahrverbot für Oldtimer mit H-Kennzeichen oder einem roten Kennzeichen mit der Anfangsnummer 07, sowie für gleichwertige ausländische Oldtimer. Ab 01.01.2008 dürfen Oldtimer nun ohne Plakette oder ohne Ausnahmegenehmigung in der Umweltzone fahren.

Gilt meine Plakette nur in Berlin?

Die Plaketten gelten bundesweit in jeder Umweltzone und nicht nur in Berlin. Die bundeseinheitliche Regelung basiert auf der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung, der 35. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (35. BImSchV). Die Webseite des [Umweltbundesamtes](#) (UBA) gibt einen Überblick über weitere geplante Umweltzonen in Deutschland.

Läuft die Gültigkeit der Plakette irgendwann ab?

Die Gültigkeit der Plakette ist nicht befristet. Sie brauchen jedoch eine neue Plakette, wenn Sie ihr Fahrzeug ummelden und sich dabei das Kfz-Kennzeichen ändert, denn die auf der Plakette eingetragene Nummer muss mit dem Kfz-Kennzeichen übereinstimmen.

Wieviel kostet die Plakette?

Um die Fahrverbote der Umweltzone kontrollieren zu können, ist eine Kennzeichnung der Fahrzeuge erforderlich, die fahren dürfen. Diese Fahrzeuge haben dafür ab 2008 sofort "freie Fahrt" in die Umweltzone. Mit Kosten von 5 € für eine Plakette wird der Herstellungspreis und der Verwaltungsaufwand abgedeckt, der nicht der Allgemeinheit in Rechnung zu stellen ist. Letzten Endes ist die Plakette ebenso ein Ausweis wie der Personalausweis oder der Führerschein, für die ebenfalls Gebühren erhoben werden müssen.

Die in Berlin festgelegte Gebühr ist allerdings nur für die Kfz-Zulassungsstelle als öffentliche Einrichtung bindend. Andere, privatwirtschaftliche Ausgabestellen (TÜV, DEKRA, GTÜ, FSP, KÜS und Werkstätten zu Abgasuntersuchungen) können frei kalkulieren.

Was passiert, wenn ich ohne Plakette oder Ausnahmegenehmigung in die Umweltzone fahre?

Ohne Plakette oder Ausnahmegenehmigung zu fahren ist eine Ordnungswidrigkeit und kostet 40 € Bußgeld und zusätzlich einen Punkt in Flensburg.

Wird mit der Umweltzone eine City-Maut eingeführt?

Durch die Einführung der Umweltzone wird keine City-Maut in Berlin realisiert, wie es z.B. schon seit 2003 in London praktiziert wird. In Berlin werden die Kosten für die Plakette in Höhe von 5 € einmalig an den Ausgabestellen entrichtet. Die Plakette gilt dann unbegrenzt für das jeweilige Fahrzeug, solange sich das Kfz-Kennzeichen nicht ändert.

Wie werden ausländische Fahrzeuge den Schadstoffgruppen zugeordnet?

Der Nachweis der Schadstoffgruppe für ausländische Fahrzeuge und damit die Zuordnung zu einer Plakette ist in der Kennzeichnungsverordnung (35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz) in § 6 explizit geregelt. Ist aus den Fahrzeugpapieren erkennbar, nach welcher europäischen Abgasnorm das Fahrzeug im europäischen Ausland zugelassen wurde, kann die Einstufung gemäß Anhang 2 der Kennzeichnungsverordnung erfolgen. Andernfalls erfolgt die Zuordnung anhand des Jahres der Erstzulassung des Fahrzeuges.

[Kennzeichnungsverordnung \(pdf; 168 KB\)](#)

Einen Überblick über die Zuordnung von Schadstoffgruppen nach der Kennzeichnungsverordnung für ausländische Fahrzeuge anhand des Datums der Erstzulassung gibt folgende Tabelle (In Einzelfällen können sich Abweichungen ergeben):

Eurostufe	Schadstoffgruppe	Erstzulassung Pkw	Erstzulassung Lkw	Plakette
		Diesel		
Euro 1 oder älter	1	vor 01.01.1997	vor 01.10.1996	keine
Euro 2	2	ab 01.01.1997 bis 31.12.2000	ab 01.01.1996 bis 30.09.2001	rote
Euro 3	3	ab 01.01.2001 bis 31.12.2005	ab 01.10.2001 bis 30.09.2006	gelbe
Euro 4	4	ab 01.01.2006	ab 01.10.2006	grüne
		Benziner		
vor Euro 1 (ohne G-Kat)	1	vor 01.01.1993		keine
Euro 1 und besser	4	ab 01.01.1993		grüne

Wo bekommen Berlinerinnen und Berliner und in- und ausländische Besucherinnen und Besucher der Stadt die Plakette? Kann sie schriftlich bestellt werden?

[Ausgabestellen](#) sind die Kfz-Zulassungsbehörde ([Landesamt für Bürger und Ordnungsangelegenheiten -LABO](#)) und die Abgasuntersuchungsstellen wie TÜV, DEKRA, GTÜ, FSP, KÜS und die dafür in Berlin autorisierten circa 850 [Innungswerkstätten](#).

Für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge können Plaketten bei der Kfz-Zulassungsbehörde unter Angabe des Kfz-Kennzeichens über das Internet bestellt werden. Bei Überweisung der Gebühr von 6 Euro wird die Plakette per Post zugeschickt. Einen ähnlichen Service offeriert auch ein kommerzieller Anbieter unter www.umweltplakette.de.

Achtung:

Wegen der sehr großen Nachfrage nach Feinstaubplaketten bei der Kfz-Zulassungsbehörde und der damit verbundenen Bearbeitung sowie des Postweges kann sowohl für schriftliche Anträge als auch für Online-Anträge keine Gewähr übernommen werden, dass die Plaketten bei den Antragstellern noch vor dem 1. Januar 2008 ankommen.

Auch ausländische Fahrzeugbesitzer können bei der Kfz-Zulassungsbehörde in Berlin unter kfz-zulassung@labo.verwalt-berlin.de die Plakette schriftlich bestellen, sofern die für die Zuteilung der Plakette notwendigen Angaben aus den Fahrzeugpapieren, z.B. durch eine Herstellerbescheinigung (siehe [Wie werden ausländische Fahrzeuge den Schadstoffgruppen zugeordnet?](#)) für die Zulassungsbehörde erkennbar hervorgehen. Die erforderlichen Fahrzeugpapiere oder der Fahrzeugschein sind eingescannt als Anhang zur E-Mail beizufügen. **Leider kann auch hier, wegen der großen Nachfrage nicht gewährleistet werden, dass die Plakette rechtzeitig vor dem 1. Januar 2008 ankommt.**

Niederländische Fahrzeugbesitzer können bereits in ihrer Heimat beim TÜV-Nord unter www.tuev-nord.nl/Keuringen/Umweltplakette.htm die Plakette schriftlich bestellen.

Viele Berliner Hotels bieten die Bestellung als Service für ihre Gäste an, wenn sie die erforderlichen Unterlagen im Voraus erhalten.